

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 24. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2014) und **Antwort**

Jugendberufsagentur und Arbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Organisations- und Verantwortungsstruktur soll eine künftige Jugendberufsagentur (JBA) arbeiten?

2. Wird die Jugendberufsagentur eine eigene Rechtsperson mit eigenem Haushalt?

3. Wenn nein, wer hat die Dienst- und Fachaufsicht?

4. Werden Maßnahmen aus Titeln des EP 09 in den Handlungsbereich einer Jugendberufsagentur eingehen?

5. Wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

6. Wenn nein, aus welchen Haushalten wird die Tätigkeit einer Jugendberufsagentur in welchem Umfang zulasten welcher Bereiche gespeist?

7. Sind zusätzliche VZÄ in Bezirken oder Hauptverwaltung für die Arbeit einer JBA geplant?

8. Wenn ja, wo und wie viele?

9. Wenn nein, welche Dienstkräfte aus welchen Verwaltungen und Institutionen werden dafür abgestellt und wer erledigt künftig deren dann liegen bleibende Arbeit?

Zu 1. bis 9.: Der Entscheidung über die Frage, ob eine Jugendberufsagentur (JBA) zukünftig in Berlin eingerichtet werden soll, liegen zwei Empfehlungen zugrunde:

1) Die Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf beim Regierenden Bürgermeister empfiehlt in der Sitzung vom 19.04.2013:

„Das Land Berlin, die Regionaldirektion und die Wirtschafts- und Sozialpartner setzen eine Arbeitsgruppe ein, die aufbauend auf den Ansätzen der Bezirke, die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Berlin prüft und dazu ein Konzept und einen Zeitplan entwickelt. Die Arbeitsgruppe arbeitet ergebnisoffen. Sie erklärt, wie das Konzept einer Jugendberufsagentur ausgestaltet und umgesetzt werden kann und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Sie klärt dabei auch, ob und wie das Landeskonzept Berufsorientierung mit den Aufgaben einer Jugendberufsagentur verknüpft werden kann.“

2) Abgeordnetenhaus

Der Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen empfiehlt nach Beschlussprotokoll vom 5. September 2013:

„Der Senat wird aufgefordert, eine Umsetzbarkeit der in Hamburg praktizierten Einrichtung der Jugendberufsagenturen in Berlin zu prüfen, um für Jugendliche und junge Erwachsene einen besseren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu gewährleisten.“

Ziel ist es, sowohl eine ganzheitliche und vernetzte Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch eine bessere und wirkungsvollere Betreuung zu erreichen. Darüber hinaus soll mit der Bündelung von Akteuren und Ressourcen durch eine Jugendberufsagentur eine höhere Transparenz über bestehende Angebote erreicht werden, der Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Institutionen der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und Jugendämtern oder Sozialämtern verbessert und so die Maßnahmen und Übergänge besser abgestimmt werden.

Der Senat wird aufgefordert, notwendige Schritte für eine Umsetzung zu beschreiben und zu prüfen, welche gesetzlichen Änderungen, beispielsweise im Schulgesetz oder im Bereich der Jugendhilfe, notwendig sind. Dabei muss berücksichtigt werden, inwiefern Rückstände in der interkulturellen Öffnung durch eine neue Jugendberufsagentur abgebaut und im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt werden können.“

Mit einer Auftaktveranstaltung zu dem Prüfprozess „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?!“ trafen sich am 28.10.2013 über 60 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bezirken, den Agenturen für Arbeit, den Jobcenter/gE und der Jugendhilfe. Darüber hinaus waren Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Verbände der Berufsbildung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit an dieser Veranstaltung beteiligt. Nach Vorstellung und Diskussion des Vorschlags zum weiteren Vorgehen wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter/gE, der weiteren beteiligten Verwaltungen und der Wirtschafts- und Sozialpartner eine Landes-Arbeitsgemeinschaft (Landes-AG) eingerichtet, die am 22.11., am 3.12. und 12.12.2013 zusammentrat.

In den darauf folgenden drei Sitzungen der Landes-AG wurde eine Kombination von induktivem und deduktivem Vorgehen zur Prüfung der Umsetzungsoption einer Jugendberufsagentur in Berlin gewählt: Neben der Analyse der in Hamburg umgesetzten Form einer Jugendberufsagentur wurde die Ausgangssituation in Berlin analysiert und darauf aufbauend die ersten Eckpunkte eines aus Sicht der beteiligten Fachvertreterinnen und Fachvertreter realisierbaren Konzepts einer JBA Berlin entwickelt. Darüber hinaus war es notwendig, die dafür nötigen Erfolgsfaktoren und die Gelingensbedingungen auf einer vergleichenden Ebene zur Hamburger Jugendberufsagentur und den erreichten Umsetzungsständen einer regionalen Koordinierung des Überganges Schule/Beruf in Berlin zu formulieren.

Am 22.01.2014 wurde der Prüfbericht vorgestellt. Ein breiter Konsens aller Akteure der Berufsbildung im Land wurde in Reaktion auf die Ergebnisse des Berichts deutlich: Die Einrichtung der Jugendberufsagentur in Berlin ist sinnvoll und zweckmäßig.

Zurzeit wird die Empfehlung der Landes-AG in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen politisch bewertet und eine Vorlage für die Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ beim Regierenden Bürgermeister vorbereitet.

10. Welche Aufgaben und welche Verantwortung übernimmt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in einer künftigen JBA

Zu 10.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) ist von Anfang an an den Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung einer JBA beteiligt gewesen und konnte so auch ihre Vorstellungen in den Prüfprozess einbringen. Für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist das Thema „Fachkräftesicherung“ von besonderer Bedeutung. In einem zukünftigen Planungsprozess für die konkrete Ausgestaltung einer Jugendberufsagentur sieht die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eine wesentliche Aufgabe darin, Kernelemente der Fachkräftesicherung in den landesweiten Kooperationsstandards zu verankern. Jugendliche in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und damit die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, sind prioritäre Ziele der JBA, damit können wichtige arbeitsmarktpolitische Leitideen realisiert werden. Die Wege in die Arbeitswelt müssen so gestaltet werden, dass sich allen Jugendlichen gute Zukunftsperspektiven eröffnen.

Die Abstimmung zur Konzepterstellung zur Errichtung der JBA erfolgte in engem Zusammenwirken mit der SenArbIntFrau. Eine Vertrauens- und Beteiligungskultur ist durch die Projektorganisation mit der Einbindung der berufsbildungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Akteure unmittelbar gewährleistet.

Die differenzierte Maßnahmeplanung und die Einbindung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bleiben einer optionalen Projektphase nach einer Entscheidung für die Umsetzung vorbehalten.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2014)